



35519 **Rockenberg**, 19.11.2025
Wetteraukreis
Telefon 06033/9639-28

Die Bürgermeisterin
in
Rockenberg

- als Straßenverkehrsbehörde -

Amtliche Bekanntmachung

Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen

**Verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde
Rockenberg**

Neuanbindung Abwasserpumpwerk

**im OT Oppershofen, in der Straße „Gänsberg“ zwischen dem Bürgerhaus und der
Einmündung zum Sportplatz, Friedhof und privater Grundstücke voll gesperrt**

Im Einvernehmen mit der Polizei ergeht gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 StVO folgende
verkehrsregelnde Anordnung:

Ab **Freitag, 21.11.2025 bis Freitag, 30.01.2026** wird die Straße „Gänsberg“, im OT
Oppershofen, (Verlängerung der Bahnhofstraße) zwischen dem Bürgerhaus und der
Einmündung zum Sportplatz, Friedhof und privater Grundstücke voll gesperrt.
Der Parkplatz des Bürgerhauses wird über eine Behelfszu- bzw. abfahrt vom Lattwiesenweg
erreichbar bleiben.

Für die Grundstücke oberhalb des Bürgerhauses (Friedhof, Sportplatz und Vereins-
/Privatgelände) wird für den Zeitraum der Sperrung eine Umleitungstrecke über die
Wirtschaftswege ausgeschildert (siehe Anhang).

Die Grundstücke werden vom Bürgerhaus Parkplatz fußläufig erreichbar bleiben.

**Fahrzeuge die Richtung Sportplatz, Friedhof oder zu den privaten Grundstücken
fahren möchten, werden über den Lattwiesenweg durch das Feld über die
Wirtschaftswege geleitet.**

**Beim Ausfahren werden die Fahrzeuge über die Nonnenmühle auf die Landstraße
3134 „Steinfurther Straße“ geleitet.**

Für die anfallenden Arbeiten ist eine Vollsperrung notwendig und bitten daher um
Verständnis.

Diese Anordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erlassen.
Sie wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und
endet mit deren Beseitigung.

Die Bürgermeisterin als
Örtliche Ordnungsbehörde
-Straßenverkehrsbehörde-
Olga Schneider

